

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0342/12	Datum 20.08.2012
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
	x	ja, Nr.	169			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 7100

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	400.000	71000000	46510000		
2012	600.000	71000000	46510000		x
2013	800.000	71000000	46510000		x
2014	1.000.000	71000000	46510000		x
Summe:	2.800.000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Siebert	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Hartung
--------------------------------------	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Zimmermann
---------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 02. Februar 2011, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes), § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Vorlage sind als Anlagen die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 08.06.2012 beigelegt (einschließlich der Genehmigung der Sparkassenaufsicht).

- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Billigung des Lageberichtes
- Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes)
- Entlastung des Vorstandes
- Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.06.2012 zum Jahresabschluss 2011.

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ermittelten Bilanzgewinn dem Träger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt 1.670.396,77 EUR.

Der Verwaltungsrat beschloss eine Ausschüttung in Höhe von 600.000,00 EUR. Der restliche Anteil in Höhe von 1.070.396,77 EUR soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Gemäß § 27 Abs. 4 SpKG-LSA ist der dem Gewährträger nach Abs. 2 zugeführte Betrag im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Nr. 32 vom 10.08.2012).

Anlagen

DS0342/12_Anlage 1: Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung am
08.06.2012

DS0342/12_Anlage 2: Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 08.06.2012